

I.



**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Gemeinde Isterberg für das Haushaltsjahr  
2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Isterberg am 03.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	763.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	756.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	738.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	711.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	200.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.000,00 €

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	738.100,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	918.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 340 v. H. |

Isterberg, 03.03.2021

### **Gemeinde Isterberg**

Günter Wilmink  
Bürgermeister

## **II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 17.05.2021 bis zum 26.05.2021 im Internet unter [www.isterberg.de](http://www.isterberg.de) oder [www.schuettorf.de](http://www.schuettorf.de) oder nach telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer des Bürgermeisters während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Isterberg, 10.05.2021

Günter Wilmink  
Bürgermeister